

Fachpraktiker/in im Gartenbau

Berufstyp	Ausbildungsberuf für besondere Personengruppen
Ausbildungsart	Duale Berufsausbildung, geregelt nach Kammerregelungen gemäß §66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§42r Handwerksordnung (HwO)
Ausbildungsdauer	3 Jahre
Lernorte	Betrieb und Berufsschule oder Einrichtung der beruflichen Rehabilitation



■ Was macht man in diesem Beruf?

Fachpraktiker/innen im Gartenbau arbeiten an und mit Pflanzen. Dazu gehören Tätigkeiten wie die Bewässerung und Düngung der Pflanzen. Außerdem bearbeiten, pflegen und verbessern sie Böden.

Den Beruf Fachpraktiker/in im Gartenbau gibt es in mehreren Fachrichtungen. Je nach Fachrichtung arbeiten die Fachpraktiker/innen beispielsweise bei der Gestaltung und Pflege von Gärten und Parks mit, u.a. bei der Rasenansaat und -pflege, beim Teichbau oder beim Errichten von Zäunen, oder übernehmen Arbeiten in der Pflanzenzucht. Sie ziehen Bäume auf, bauen Gemüse, Obst, Stauden oder Zierpflanzen an. Gegebenenfalls ernten, lagern und verarbeiten sie die gärtnerischen Produkte auch und übernehmen Aufgaben im Verkauf und in der Kundenberatung.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

- Gärtnereien, Garten- oder Baumärkte
- Gartenbauämter von Städten und Gemeinden
- Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus
- Betriebe, die Obst, Gemüse oder Zierpflanzen erzeugen

Arbeitsorte:

- Grünflächen und Parkanlagen
- Obst- und Gemüsebauanlagen
- Gewächshäuser und Lagerräume

■ Was ist wichtig?

Anforderungen:

- Gute körperliche Konstitution (z.B. bei Arbeit im Freien in gebückter Haltung)
- Geschicklichkeit (z.B. beim Ernten von Früchten, beim Pflanzen von Stauden, Sträuchern, Bäumen)
- Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt (z.B. beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln)

Schulfächer:

- Biologie (z.B. um die Bedingungen für Wachstum und Vermehrung von Pflanzen zu verstehen)
- Werken/Technik (z.B. beim Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten und Maschinen)
- Mathematik (z.B. beim Berechnen der benötigten Mengen an Saatgut oder Düngemitteln)

Fachpraktiker/in im Gartenbau

■ Welche Voraussetzungen braucht man für die Ausbildung?

Die Ausbildung zum Fachpraktiker im Gartenbau bzw. zur Fachpraktikerin im Gartenbau kann man auch ohne Schulabschluss beginnen.

Die Agentur für Arbeit stellt fest, wer sich dafür eignet.

■ Was lernt man in der Ausbildung?

Die Auszubildenden lernen beispielsweise:

- wie Erden und Substrate verwendet, gelagert und Böden verbessert werden
- welche Pflanzen es gibt und wie sie verwendet werden
- welche Möglichkeiten der Pflanzenvermehrung es gibt
- wie man Pflanzen pflegt, bedarfs- und zeitgerecht bewässert und umweltschonend düngt
- wie man Schädigungen an Pflanzen feststellt
- welche Einflüsse und Auswirkungen der Gartenbau auf das Ökosystem hat
- wie technische Einrichtungen, z.B. zum Heizen, Lüften, Schattieren, Bewässern und Düngen, funktionieren
- was man bei der Arbeit mit Maschinen und Geräten und deren Pflege beachten muss

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

